Teil A – Planzeichnung

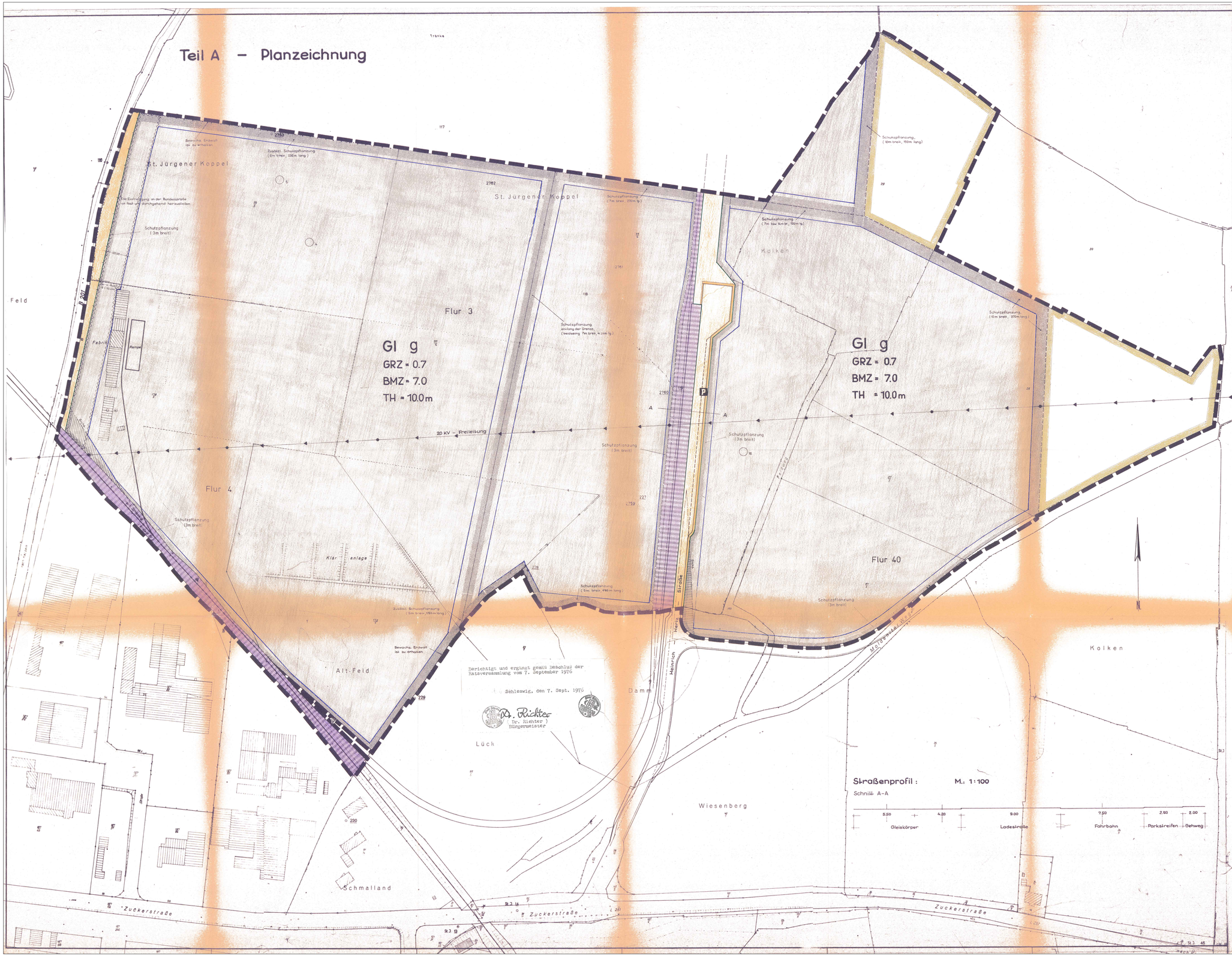

Teil B – Text

1. Art der baulichen Nutzung:

   Ausnahmen gemäß ~~§ 8 Abs. 3 Zeile 2 und~~ § 9 Abs. 3 Zeile 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind unzulässig.

2. Gestaltung der Einfriedigung:

   An den öffentlichen Verkehrsflächen sind die Grundstücke mit Maschendrahtzäunen einzufriedigen. Die zulässige max. Höhe beträgt 2,00 m. Belange der Verkehrssicherheit sind zu berücksichtigen (Sichtdreiecke, Einfahrten u.ä.).

3. Art der Schutzpflanzungen:

   Die im Plan festgesetzten Grünstreifen sind wie folgt zu bepflanzen:
   Eichen (Quercus rubra oder q.pedunculata) und standortgerechte keimlinge Gehölze wie z.B. Hartriegel, Hasel, Pfaffenhütchen, Vogelbeere, Hainbuche, Kirsche Feldahorn, Salweide, Rosen, Schneeball, Gemeine und Tatarische Heckenkirsche.

   An den beiden seitlichen Grundstücksgrenzen sind im Bereich der Abstandsflächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze mindestens jeweils eine Zweier- oder Zweiergruppe aus Birken bzw. parallel zur Straße und in Abständen von 15 m voneinander Ahorn (Acer pseudoplatanus) zu pflanzen.

   Die Schutzpflanzungen an den Verkehrsflächen können im Bereich der Grundstückszufahrten unterbrochen werden.

Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
	Art und Maß der baulichen Nutzung	
GI	Industriegebiet	§ 9 BauNVO
GRZ = 0.7	Grundflächenzahl	§ 16 u. 17 BauNVO
BMZ = 7.0	Baumassenzahl	- " -
TH = 10.0 m	Traufhöhe	- " -
	Bauweise, Baulinie, Baugrenze	
g	Geschlossene Bauweise	§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG 19,20 u. 23 BauNVO
	Baugrenze	- " -
	Verkehrsflächen	
	Öffentliche Verkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr.3 BBauG
	Begrenzung der Öffentlichen Verkehrsfläche	- " -
P	Öffentliche Parkfläche	- " -
	Bahnanlage	§ 9 Abs.1 Nr.4 BBauG
	Sonstige Festsetzungen	
	Nebenanlagen und Bewuchs nur bis 70 cm über Fahrbahn	
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 9 Abs. 2 Nr.5 und § 9 Abs. 1 Nr.10 BBauG
	Straßenhöhen über NN	§ 9 Abs. 1 Nr.4 BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 5 BBauG
	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr.25 BBauG
	Von Bebauung freizuhaltende Fläche	§ 9 Abs.1 Nr.2 "
	Zusätzliche Zu- und Ausfahrten unzulässig	
I. Nachrichtliche Mitteilungen		
	Überpt. vorgesch. Grabhügel	§ 17 Denkmalschutz
	Hochspannungsfreileitung	
I. Darstellungen ohne Normencharakter		
	Verh. Flurstücksgrenze	
	Grenzstein	
	Im Umfang genommener Zuschnitt der Grundstücke	
	Verh. bauliche Anlage	
	Sichtdreieck	
	Flurstücksnummer	
	Gebäude	
	Vorhandene Flurstücksgrenze	

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG FÜR DEN WEST-BEREICH
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 40C
FÜR DAS GEBIET: Industriegebiet südlich der Zuckerstraße

4. AUSFERTIGUNG

Aufgestellt gem. § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom ... und § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufstellung von Bebauungsplänen in Verbindung mit § 1 ... der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom ... und § 1 Abs. 3 ... (BGBl. I S. ...) hat der Rat der Stadt Schleswig in seiner Sitzung am ... den Bebauungsplan Nr. 40C für das Gebiet "Industriegebiet südlich Zuckerstraße" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) beschlossen.

Die Satzung und Begründung sind nach § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.4.76

Schleswig, den 26.4.76
A. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ... 3.4.75 3.2.75
20.2.75
... gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Schleswig, den 26.4.76
A. Richter

Der katastermäßige Bestand am 21.4.1976 ... 25.11.1975 ... Katasteramtes Flensburg ...

Schleswig, den 26.4. Dipl.-Ing. Karl-Otto Bauvermessungsassessor Vermessungsingenieur Amtl. Bestellung Friedrich-Str. 2 Tel. 04121-26701
25.4.76
26.4.76 A. Richter

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-Satzung ... 7.9.76
... Teil B) unter Nr. ... 6.10.76
... vom 18.6.76 ... 6.10.76
Az.: II 610c – 403/00 – 20.76 (40C) II 610c – 403/00 – 20.76 (40C)
... mit Auflagen ...
A. Richter A. Richter

Die Genehmigung dieser Änderung des Bebauungsplanes ... Flächennutzungsplan und dem Text (Teil B) ... 22.12.76
... 22.12.76
A. Richter A. Richter